



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

An  
Bündnispartner Kreislaufwirtschaft auf dem Bau

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

26.01.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
6503-0004#2022/0001-1401 7.0086 Bitte immer angeben!		Gregor Daus <a href="mailto:gregor.daus@mkuem.rlp.de">gregor.daus@mkuem.rlp.de</a>	(06131) 16-5405 (06131) 16-175405

## Einführungsschreiben Ersatzbaustoffverordnung (EBV) am 01. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus unseren Bündnistreffen bekannt ist, tritt am **01. August 2023** die sogenannte **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)** in Kraft. Damit wird der Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen grundlegend verändert und bundesweit einheitlich geregelt. Wesentliches Ziel ist es, die im Sinne des § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen zu gewährleisten.

Durch die mit der EBV geänderten gesetzlichen Bestimmungen wird es substantielle Änderungen in allen Bereichen des Recyclings und des Einsatzes von mineralischen Bauabfällen geben. Es handelt sich hierbei nicht um eine technische Richtlinie, sondern um eine Rechtsverordnung mit unmittelbarer Geltung für alle Akteure. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

Von der Abfallentstehung, der Aufbereitung, der Planung von Baumaßnahmen, dem Einsatz der Ersatzbaustoffe und einer Güteüberwachung sind alle Bündnispartner:innen betroffen.

1/2

### Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Deshalb bitte ich Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren und zu sensibilisieren, damit zum 01. August 2023 der Wechsel von den bisherigen Anforderungen nach den Technischen Regeln der LAGA hin zur EBV möglichst reibungslos funktioniert. Es wird empfohlen, dass sich alle Akteure rechtzeitig mit der Thematik befassen und ggf. entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.

Ansprechpartner zur EBV finden Sie im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz und vor allem im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Hier befasst sich in meinem Auftrag eine Arbeitsgemeinschaft mit der Vorbereitung des Vollzugs der EBV, die Herr Dr. Meuser leitet und in der auch einige Vertreterinnen und Vertreter aus unserem Bündnis mitwirken.

In Kürze werden wir über unser Bündnis auch wieder kostenfreie regionale Fach- und Informationsgespräche zum Thema „Einführung der EBV in Rheinland-Pfalz“ anbieten. Die Ankündigungen hierzu sowie weitere Informationen zur EBV entnehmen Sie bitte unserer Internet-Seite unter [www.kreislaufwirtschaft-bau.rlp.de](http://www.kreislaufwirtschaft-bau.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Wolfgang Eberle